

Entgeltordnung des Reit- und Fahrclub Niedersachsen-Eiche e.V. Kleinenborstel

1. SEPA-Lastschriftmandat

Alle Beiträge und Entgelte werden grundsätzlich per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied oder bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte, erteilen dafür dem Verein für alle Beträge ein SEPA-Lastschriftmandat.

Sämtliche angegebene Einzugstermine verschieben sich auf den nächstmöglichen Arbeitstag, wenn Sie auf einen Feiertag oder ein Wochenende fallen.

2. Aufnahmebeitrag

Der Verein erhebt einen einmaligen Aufnahmebeitrag, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird.

3. Jahresbeitrag

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag. Dieser ist u.a. nach Alter gestaffelt.

- a. Die Jahresbeiträge werden jährlich im Voraus fällig und werden zum 15. März, bzw. bei Eintritt in den Verein eingezogen.
- b. Im Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. der Vollendung des 22. Lebensjahres wird automatisch die nächsthöhere Beitragsstufe fällig.
- c. Ein Familienbeitrag kann nur mit mindestens einem Kind, was noch nicht das 22. Lebensjahr vollendet hat, gewährt werden. Sobald das Kind das 22. Lebensjahr vollendet hat, wird die Familienmitgliedschaft aufgelöst. Für die verbleibenden Elternteile wird weiterhin der Familienbeitrag fällig.
- d. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit, sofern sie vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung ernannt wurden.

4. Anlagennutzungsentgelt

- a. Für alle Reiter und Voltigierer, die am Unterricht des RFC Niedersachsen-Eiche e.V. teilnehmen, wird ein Anlagennutzungsentgelt fällig, welches zusammen mit dem Jahresbeitrag, bzw. bei Eintritt in den Verein eingezogen wird.
- b. Für Kutschfahrer wird derzeit kein Anlagennutzungsentgelt fällig.

5. Entgelt für den Reitunterricht

- a. Das Entgelt für den Schulpferdereitunterricht wird zum 01. des Monats für den aktuellen Monat eingezogen.
- b. Entgelte für den sonstigen Reitunterricht werden individuell nach Gruppengröße, Stundenzahl und Trainerqualifikation über den Reitlehrer pro Stunde in bar abgerechnet.
- c. Entgelte für den Hippoliniunterricht sind zum Kursbeginn zu überweisen oder in bar über den Reitlehrer abzurechnen.

6. Entgelte für den Voltigierunterricht

Das Voltigierentgelt wird zum 01.03, 01.06, 01.09 und 01.12 für das bestehende Quartal eingezogen.

7. Entgelte für den Fahrunterricht mit Kutschen

Ein Kutschfahrrentgelt wird zurzeit nicht erhoben.

8. Entgelte für die Schulpferdenutzung

- a. Wird im Reitunterricht ein Schulpferd geritten, so wird für diese Nutzung das Entgelt zusammen mit dem Reitentgelt zum 01. eines Monats für den aktuellen Monat eingezogen.
- b. Die Schulpferdenutzung ist im Entgelt für Voltigierunterricht mit enthalten.
- c. Wird ein Schulpferd außerhalb des Unterrichtes genutzt (z.B. Turnier oder Ausritt) sind die dafür anfallenden Entgelte in einem Umschlag, mit Namen und kurzer Erklärung, über den Reitlehrer abzurechnen.

Die aktuellen Beiträge und Entgelte sind der „Übersicht über Beiträge/Entgelte des Reit- und Fahrclub Niedersachsen-Eiche e.V. Kleinenborstel“ zu entnehmen.

Entgeltordnung neu erstellt und beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 25.09.2017.